

Maßnahmenbogen

(Regelungen zur Umsetzung der Maßnahme laut Programm)

ESF+

Finanzplanebene	21.10.0.	Alphabetisierung und Grundbildung
	21.10.1	Alphabetisierung und Grundbildung - LVwA
	21.10.2	Alphabetisierung und Grundbildung - IB
Nr. laut Programm (nur für ESF+)	M13	
Erstmalige Genehmigung Maßnahmenbogen	07.10.2022	

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
07.10.2022	Ausgangsdokument - vorläufige Endversion
16.06.2023	Anpassung Regelung Teil D, Ziffer 2
21.12.2023	Anpassung an den neuen Mustermaßnahmenbogen
26.08.2025	Ergänzung der Teilaktionen und Anpassung der Bewilligungsstelle
05.05.2026	Anpassung Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) nach Querschnittsprüfung

A Rechtliche Grundlagen

1. Zusätzlich geltende Rechtsvorschriften für diese Maßnahme

Richtlinien, Fördergrundsätze, spezielle Erlasse der zuständigen Ressorts

- a) Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen gemäß § 9 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt (Alphabetisierungsrichtlinie zum Europäischen Sozialfonds Plus) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Beihilferechtlicher Status

Siehe Anlage 1

3. Verfahren und Kriterien der Auswahl sowie Klimaverträglichkeitsprüfung

3.1. Beschluss Begleitausschuss siehe Anlage 2

Datum Beschluss Begleitausschuss	vorläufiger BA 18.08.2022 (Umlaufverfahren); 14.03.2023
----------------------------------	--

3.2. Klimaverträglichkeitsprüfung (nur bei EFRE/JTF Maßnahmen auszufüllen)

Werden Infrastrukturvorhaben mit einer Lebensdauer von über 5 Jahren gefördert?	☐ Ja ☒ Nein (Klimaverträglichkeitsprüfung grundsätzlich nicht erforderlich)
Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt auf Vorhabenebene	☐
Eine Klimaverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da eine der folgenden Ausnahmegründe vorliegt (Gilt für alle Vorhaben der Finanzplanebene):	
Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben (ohne Personalausgaben) unter 1 Mio. Euro	☐
Vorhaben ist folgender Projektkategorie zuzuordnen	
Begründung	

Ausnahme gilt somit für:	☐ Klimaneutralität ☐ Klimaresilienz
--------------------------	--

4. Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)

Anwendung vereinfachter Kostenoptionen	☒ Ja ☐ Nein
Form der vereinfachten Kostenoption	☐ Kosten je Einheit gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalbetrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 ☒ Pauschalfinanzierung (Pauschalsatz) gemäß Art. 53 Abs. 1 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060
Festlegungsmethode nach Art. 53 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060	☒ Eigene Herleitung gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 ☐ Haushaltsplanentwurf gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☐ Geltung in den Politikbereichen der Union für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. c) VO (EU) 2021/1060 ☐ Geltung in nationalen Förderprogrammen für ähnliche Vorhaben gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. d) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalfinanzierungen und spezifische Methoden gemäß Art. 53 Abs. 3 Buchst. e) VO (EU) 2021/1060
Berechnungsfreie Kostenoption	☐ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 7 % der förderfähigen direkten Kosten gemäß Art. 54 Buchst. a) VO (EU) 2021/1060 ☒ Pauschalsatz für indirekte Kosten von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Art. 54 Buchst. b) VO (EU) 2021/1060 ☐ Pauschalsatz für direkte Personalkosten von bis zu 20 % der direkten Kosten gemäß Art. 55 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060

	☒ Pauschalsatz für Restkosten von bis zu 40 % der direkten förderfähigen Personalkosten gemäß Art. 56 Abs. 1 VO (EU) 2021/1060
Festlegung anhand in der VO (EU) 2021/1060 oder den fondsspezifischen Verordnungen bzw. auf deren Grundlage genannten spezifischen Methoden	

B Zuständige Stellen und Verfahrensschritte

1. Verantwortliches Fachreferat

Ressort	MB	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat	34	Erwachsenenbildung, Bildungsfreistellung, Alphabetisierung und Grundbildung, Kommunales Bildungsmanagement, Politische Bildung, Demokratiebildung und Angelegenheiten der LpB

2. Zwischengeschaltete Stelle

Stelle	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 (Zuständigkeit für die Antragsrunden bis einschließlich 2024) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Zuständigkeit für die Antragsrunden ab 2025)
Anschrift	Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) (LVwA) Domplatz 12, 39104 Magdeburg

3. Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Zulässigkeitsprüfung)

Annehmende Stelle	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Durchführende Stelle	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt

4. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

Durchführende Stelle	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Benennung von gegebenenfalls im Auswahlverfahren beteiligten Stellen	Jury-Alpha (vgl. Geschäftsordnung der Jury-Alpha)

5. Antragsprüfung (Förderfähigkeit)

Antragsannahmende Stelle	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 (Zuständigkeit für die Antragsrunden bis einschließlich 2024) Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Zuständigkeit für die Antragsrunden ab 2025)
Zuständige Stelle	Formelle Prüfung: Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt Materielle Prüfung: Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Entscheidung (Art der Genehmigung)	☒ Zuwendung ☐ Zuweisung ☐ Auftrag im Ergebnis eines Vergabeverfahrens ☐ Darlehen ☐ Beteiligung
Benennung von beteiligten Stellen (Dritter) im Entscheidungsprozess	Jury-Alpha (vgl. Geschäftsordnung der Jury-Alpha)

6. Zahlungsverkehr

Zuständige Stelle	LVwA, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung	LVwA: Die Sachbearbeitung prüft insbesondere die Bestandskraft sowie die Erfüllung der Festlegungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides (u. a. Einhaltung der Vergabebestimmungen) und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben. Das Ergebnis wird in der Checkliste für Auszahlungen dokumentiert. Das Prüfergebnis wird auf der über HAMISSA erstellten Auszahlungsanordnung von der Sachbearbeitung als „sachlich und rechnerisch richtig“ dokumentiert und durch die Unterschrift des/der Anordnungsbefugten bestätigt. Die geprüften Ausgaben werden in der Erfassungsvorlage für den efREporter4 erfasst. Kompetenzregelungen erfolgen gemäß GVPI. LVwA sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog LVwA, Ref. 302. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

	IB: Ausgabenbeleg: Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß der Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ erstellt (Datenblatt zur Buchung mit ID) und der Prüfungsdokumentation beigelegt. Verfahren und Kompetenzregelung: Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Auszahlungsbetrag kompetenzgerecht (lt. SfO) ausgezahlt. Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im Vier-Augen-Prinzip. Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB. Vorschüsse sind zulässig. Es können Teilzahlungen geleistet werden, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt werden. Mit dem nächsten Auszahlungsantrag ist durch den Begünstigten die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge zu erklären und durch Belege nachzuweisen. Beim Nachweis vorschüssig gezahlter Beträge erfolgt die sachliche und rechnerische Prüfung der zahlungsbegründenden Unterlagen, Ermittlung des Auszahlungsbetrages und Dokumentation in einem Prüfvermerk. Die bereits gezahlte Vorauszahlung wird im Zuge der Prüfung berücksichtigt. Nicht verbrauchte Teilbeträge werden sofort verrechnet bzw., sofern sie nicht für fällige Zahlungen innerhalb der nächsten zwei Monate notwendig sind, sofort zurückgefordert.
--	---

7. Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen

Zuständige Stelle	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt
-------------------	---

Verwaltungsprüfungen:

Unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltsrisiken wird der Prüfumfang für Verwaltungsprüfungen auf der Grundlage einer programmbezogenen Risikoanalyse von der EU-Verwaltungsbehörde

EFRE/ESF/JTF festgelegt. Ausgangspunkt sind Bewertungen zum potentiellen Fehlerrisiko aus den Ergebnissen interner und externer Prüfungen.

Vor-Ort-Überprüfungen:

Die Zwischengeschalteten Stellen führen auf Grundlage der Vorgaben der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF eine Risikoanalyse zur Ermittlung des Prüfumfangs der Vor-Ort-Überprüfungen durch. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch die zuständige Stelle jährlich eine Vorhabenauswahl für Vor-Ort-Überprüfungen vorgenommen. Die Verfahren werden per Erlass durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF geregelt.

8. Ausgabenbestätigende Stelle

Ausgabenbestätigende Stelle	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt
-----------------------------	---

9. Dokumentation/Aufbewahrung

Zuständige Stellen	Landesverwaltungsamt, Ref. 302 Investitionsbank Sachsen-Anhalt MB, Ref. 34 Begünstigte
Art der Aufbewahrung	☒ Papier
	☒ Digital
Akteninhalt (ggf. unterschieden nach Aufbewahrungsort)	LVwA, Ref. 302: Förderakte Begünstigte: Originalunterlagen (Teilnahmenachweise, Rechnungen und Belege). Bei tatsächlicher Unmöglichkeit der Aufbewahrung wird im Einzelfall mit der EU-VB EFRE/ESF abgestimmt, ob die Aufbewahrung der relevanten Unterlagen durch die Bewilligungsstelle erfolgen soll. Weitergehende Vorgaben zur Aufbewahrung von Unterlagen werden im Rahmen des Bescheides und der Richtlinie geregelt. Investitionsbank Sachsen-Anhalt: Alle vorhabenbezogenen Unterlagen werden in der elektronischen Vorgangsakte - eAkte, weitere Unterlagen in der Programmakte im elektronischen Archiv des Produktmanagements abgelegt. Begünstigte: alle vorhabenbezogenen Unterlagen (digital oder papierhaft im Original) MB, Ref. 34: Unterlagen Jury-Verfahren (GO, ausgefüllte Matrixbögen zu den einzelnen Projektanträgen je Antragsrunde, Rückmeldungen zu den Juryergebnissen)

--	--

10. Datenerfassung

Datenerfassung efREporter4	☒ Direkterfassung
	☒ Schnittstelle

11. Elektronische Kommunikation mit Begünstigten

Kommunikationsportal der Bewilligungsstelle	☒ efDialog Sachsen-Anhalt
	☒ Kundenportal der Investitionsbank Sachsen-Anhalt